

**Beschlussvorlage**  
**zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung**  
**des Bau-, Wege- und Umweltausschusses (Gemeinde Ostenfeld)**  
**am Montag, 10. Februar 2020**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Ostenfeld	10.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Ostenfeld	09.03.2020	öffentlich

---

**Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Stellungnahme im Rahmen des 3. Entwurfes der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land Schleswig-Holstein ist in seiner Tätigkeit als Landesplanungsbehörde nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 20.01.2015 dazu verpflichtet, die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und die Aufstellung neuer Regionalpläne (Sachthema Windkraft) vorzunehmen. Die Nachbargemeinden Osterrönfeld, Haßmoor, Ostenfeld und Schülldorf haben im Jahr 2017 zum 1. Entwurf der Planwerke und im Jahr 2018 eine gemeinsame ergänzende Stellungnahme zum 2. Entwurf abgegeben.

Am 17. Dezember 2019 hat die Landesregierung die dritten Entwürfe beschlossen und am gleichen Tag im Internet auf der Beteiligungsplattform BOB-SH veröffentlicht. Die Anhörung und Auslegung begann am 13. Januar 2020 und endet am 13. März 2020. Die Landesregierung geht davon aus, dass es sich um das letzte Beteiligungsverfahren handelt.

Die dritten Entwürfe gehen von folgenden Eckdaten aus: Es werden insgesamt 339 Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen, davon 38 ausschließlich für Repowering. Die Gesamtfläche umfasst 31.805 ha und damit 2,02 % der Landesfläche. Mit dieser Ausbauplanung ist das Leistungsziel von 10 Gigawatt bis 2025 erreichbar. Gegenüber der aktuellen Planung fallen 2263 ha Vorranggebiete weg, 3223 ha kommen neu hinzu.

Für die Erarbeitung der gemeindlichen Stellungnahme war aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus der effektiven und kostengünstigen Zusammenarbeit der Gemeinden Schülldorf, Ostenfeld, Haßmoor und Osterrönfeld verwaltungsseitig vorgeschlagen worden, sich auch im Rahmen des aktuellen Beteiligungsverfahrens zum Entwurf gemeinsam durch das bereits beauftragten Planungsbüro Günther und Pollok zu äußern und die bisherigen Stellungnahmen anzuführen, um die bestehende Position samt den zugehörigen Informationen zu bestätigen.

Mit Rücksicht auf das äußerst knappe Zeitfenster bestand unter den beteiligten Bürgermeistern Einvernehmen, dass die Auftragserweiterung schnellstmöglich erfolgen muss, damit das Büro ausreichend Zeit für die erforderlichen Prüfungsarbeiten hat und rechtzeitig eine Stellungnahme erstellen kann. Soweit die Auftragserweiterung die Ermächtigung des Bürgermeisters in § 2 Abs. 2 Ziff. 9 bzw. 10 der Hauptsatzung übersteigen würde, bestand daneben Einvernehmen, dass die Auftragserweiterung auch als dringende Maßnahme nach § 50 Abs. 3 GO SH zu qualifizieren ist, die im Rahmen einer Eilentscheidung zu treffen war, um eine fristgerechte Einreichung einer Stellungnahme bis zum 13.03.2020 bei der Landesplanung nicht zu gefährden.

Im Ergebnis wurden nur geringfügige Änderungen an ein paar wenigen bestehenden Vorranggebieten in den Gemeindegebieten Haßmoor und Schülldorf vorgenommen; neue Vorranggebiete sind nicht hinzugekommen. Ursächlich ist die neu vorgenommene Bewertung der Abstandserfordernisse zu Hochspannungsfreileitungen. Es ist insgesamt positiv zu vermerken, dass von Seiten der Landesplanungsbehörde eingehender als zuvor auf einzelne Punkte der Gemeinden eingegangen wurde.

Den Gemeinden wurde angeraten, sich auch im Rahmen des aktuellen Beteiligungsverfahrens zum Entwurf zu äußern und die bisherige Stellungnahme anzuführen, um die bisherige Position samt den zugehörigen Informationen zu bestätigen. Ergänzt wird insofern die bestehende Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010 sowie der Teilneuaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie) durch aktuelle Hinweise zu Vogelsichtungen im Bereich der Gemeindegebiete Schülldorf und Osterrönfeld.

Da die bestehende Stellungnahme zum 2. Entwurf der landesseitigen Planwerke bereits Beratungsgegenstand war und in Rahmen der Beteiligung zum 3. Entwurf lediglich bestätigt wird sowie aufgrund der umfangreichen Dokumentenmenge (181 Seiten, 10 MB) wird auf das Hinzufügen der Stellungnahme zu dieser Vorlage verzichtet.

Im Bau-, Wege- und Umweltausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, Pkt. b der Hauptsatzung der Gemeinde Ostenfeld. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichende finanzielle Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2020 im Produktsachkonto 04/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“) zur Verfügung.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass eine Stellungnahme zum 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie zum 3. Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne (betreffend die Gemeindegebiete Ostenfeld, Haßmoor, Schülldorf und Osterrönfeld) abgegeben wird, um die bisherige Position samt den zugehörigen Informationen zu bestätigen. Ergänzt wird insofern die Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie zum 2. Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne insbesondere durch aktuelle Hinweise zu Vogelsichtungen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Stellungnahme fristgerecht bis zum 13.03.2020 bei der Landesplanung einzureichen.

Im Auftrage

gez.  
**Jördis Behnke**